

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 1

Artikel: Richtlinien über Fortbildungskurse in der offenen Fürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebungstherapie. Der Verlauf beider Therapiewege wird aufgezeigt. Neu und ermunternd sind die Hinweise auf Möglichkeiten der Gruppentherapie für Stotterer. Es wird auch versucht, verschiedene Behandlungsweisen einander anzunähern. Wertvoll sind die Vorschläge zur äusseren Organisation der Sprachheilarbeit und die reichhaltige Literaturangabe.

Dieses Heft aus der Reihe der «Heilpädagogischen Beiträge, Schriften zur Pädagogik und Psychologie entwicklungsgehemmter Kinder» kann Erziehern und Sprachheilpädagogen eine Hilfe sein. E. G.

Paul Plaut: Der Sexualverbrecher und seine Persönlichkeit.

Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart

Das Problem der Sexualdelikte ist so alt wie die Kultur, aber das wissenschaftliche Verständnis für die Voraussetzungen sexueller Fehlentwicklung ist erst seit der Jahrhundertwende in sein entscheidendes Stadium eingetreten. Die Tiefenpsychologie hat uns im sog. «Sexualverbrecher» einen «Sexualkranken» sehen gelernt, wobei eingehendere Untersuchungen ergeben haben, dass sexuelle Abwegigkeiten nur auf dem Boden allgemeiner psychischer Irritation oder Erkrankung gedeihen können. In diesem Sinne ist der Sexualdelinquent ein psychisch kranker Mensch; daher müssen die überlieferten Formen der Rechtsprechung, die im wesentlichen auf Strafe und Drohmassnahmen be-

ruhten, durch die Psychotherapie derartiger Rechtsbrecher ersetzt werden. — Der Verfasser des vorliegenden Buches hat jahrzehntelang als psychiatrischer Gerichtsgutachter fungiert und dabei reiche praktische Erfahrungen sammeln können. Auch ist ihm die Fachliteratur des deutschsprachigen und angelsächsischen Bereiches geläufig: daher ist er in der Lage, eine sorgfältig fundierte Analyse der in Frage stehenden Sexualprobleme — Exhibitionismus, Sexualaggression, Sadismus, Masochismus, Transvestitismus, Sodomie, Homosexualität usw. — zu liefern. Auch die juristischen Ueberlegungen sind in diesem lehrreichen Band mitberücksichtigt.

Emil Thiemann: Die affektiven Psychosen.

Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart

Das vorliegende Buch ist eine Untersuchung über die seelischen Ursachen der Geisteskrankheiten. Gemäss der modernen tiefenpsychologischen Auffassung zeigt der Verfasser, dass seelische Verletzungen in früher und frühester Kindheit nicht nur Neurosen, sondern auch Psychosen erzeugen können, die somit durchaus keine organische Grundlage (Hirnerkrankungen, Hormonstörungen usw.) haben müssen. Demgemäss ist auch die Heilmethode im psychischen Bereich durchzuführen — in klarer und anschaulicher Weise erfährt der Leser, inwiefern Psychotherapie zur Heilung psychotischer Patienten fruchtbar angewendet werden kann.

Richtlinien über Fortbildungskurse in der offenen Fürsorge

Um dem Wunsch der Vereinten Nationen nach Förderung der Sozialausbildung zu entsprechen, aber auch aus einheimischen Bedürfnissen, hat die Schweizerische Landeskongress für soziale Arbeit vor einiger Zeit eine Kommission für Sozialausbildung eingesetzt, die u. a. die obgenannten Richtlinien ausarbeitete. Sie möchten die interessierten Körperschaften zur Durchführung von Fortbildungskursen anregen und orientieren daher über die Art der Kurse, den Teilnehmerkreis, die Themen, die Unterrichtsmethode sowie über Träger und Finanzierung. Die knapp gehaltene praktische Wegleitung kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 1, bezogen werden. SGG

Hochkonjunktur und Anstaltswesen

Die Kehrseite der erfreulichen wirtschaftlichen Blüte ist die Personalnot. Nicht nur in Wirtschaftskreisen, sondern insbesondere auch auf erzieherischem, fürsorgerischem und pflegerischem Gebiet stellt sie schwere Aufgaben. Wenn man in einem Fabrikationsbetrieb vielleicht auf die Schaffung einer neuen Abteilung verzichten oder die Produktion etwas einschränken kann, wie soll dies möglich sein, wo pflegebedürftige oder schwerbehinderte Menschen betreut werden müssen? Oder wo schwierige Kinder zu erziehen sind? Besonders die *Heime auf dem Lande* haben grösste Schwierigkeiten, zuverlässiges Hauspersonal zu finden. Würde es nicht für manche Tochter

eine Bereicherung fürs Leben bedeuten, wenn sie zwischen Beruf und Schule oder auch während des Berufslebens einmal ein halbes oder ganzes Jahr Hausdienst in einer solchen Gemeinschaft leisten würde? Frauen sind nicht militärpflichtig. Sofern sie sich nicht als FHD dem Vaterland zur Verfügung stellen, möchten sie dann nicht wenigstens einmal den schwachen Gliedern des Volkes dienen? Die Heime wüssten ihnen Dank. Meldungen nehmen die Heimleitungen oder auch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Postfach Zürich 39, Tel. (051) 23 52 32, gerne entgegen. SGG

Das Getränk für die Blutspender

Der Blutspendedienst unseres Landes beruht auf einem föderativen Aufbau. Die regionalen Zentren erhalten vom Blutspendedienst des Schweiz. Roten Kreuzes nur allgemeine Richtlinien und Empfehlungen. Bei den Blutspendeaktionen, die von den mobilen Equipen des Blutspendedienstes selbst durchgeführt werden, empfiehlt dieser den organisierenden Samaritervereinen in erster Linie, den Spendern Tee auszuschenken. Ferner stellt die Firma Wander, in Bern, zu diesem Zwecke *Ovomaltine* unentgeltlich zur Verfügung.

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes ist sich wohl bewusst, dass keinem alkoholischen Getränk irgendwelche Wirkung zukommt, welche die Blutregeneration förderte. Die Erweiterung der Blutgefässe, die besonders nach dem Genuss alkoholreicher Getränke — wie Cognac — eintritt und das bekannte Gefühl der Wärme auslöst, kann auch von einer gefässerweiternden Wirkung im Magen-Darm-Kanal begleitet sein: ein solcher Effekt müsste aber eine Verstärkung der nicht ungefährlichen Kollapsneigung bewirken. SAS.